



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase

Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einführungsphase des MWG wird jährlich zu Beginn des zweiten Halbjahres ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, das Praktikum Ihres Kindes zu begleiten:

In diesem Praktikum werden die Schülerinnen und Schüler aktiv einen Ausschnitt der Arbeitswelt erleben. Sie werden die Einbindung am Arbeitsplatz, die Entscheidungsabläufe im Betrieb und die Auswirkungen des Wettbewerbs auf den einzelnen Arbeitnehmer kennenlernen.

Das Praktikum knüpft an Unterrichtsthemen zu Arbeit und Wirtschaft an, die in verschiedenen Fächern bereits bearbeitet wurden. Ein Praktikumsbericht unterstützt insbesondere die Nachbereitung, kann jedoch auch später hilfreich sein (Sekundarstufe II, Bewerbung um eine Lehrstelle/ein Praktikum); der Praktikumsbericht wird kommentiert und der Kommentar wird auf dem Zeugnis vermerkt. Während des Praktikums werden die SchülerInnen von einem Lehrer/einer Lehrerin des MWG und einem Mitarbeiter des Betriebs betreut.

Den Betrieb, in dem das Praktikum absolviert wird, sollen sich die Schüler **eigenständig** suchen. Ihre beruflichen Erfahrungen können Ihrem Kind bei der Suche helfen, doch sollten Ihre „Beziehungen“ nicht wichtigstes Entscheidungskriterium sein. Ausgangspunkt sollte immer sein, welcher Wirtschaftszweig, welches Berufsfeld, welcher Betrieb für Ihr Kind interessant ist. Es kommen allerdings nur solche Betriebe in Frage, die die Schülerinnen und Schüler durchgängig sinnvoll beschäftigen und betreuen können. Wenn ein Betrieb dann noch regelmäßig Lehrlinge ausbildet, ist er wegen seiner Erfahrung im Umgang mit Berufsanfängern besonders geeignet. Lohn- oder Gehaltsvorstellungen dürfen bei der Wahl des Praktikumsbetriebes keine Rolle spielen: Da das Praktikum weder ein Ausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis ist, haben die Praktikanten keinen Anspruch auf Vergütung.

Während des Praktikums wird Ihre Tochter/Ihr Sohn eine Fülle neuer Eindrücke sammeln. Stellen Sie sich bitte ihr/ihm als GesprächspartnerIn zur Verfügung. Ihre berufliche Erfahrung wird helfen, Erlebnisse des Arbeitstages einzuordnen und zu verstehen. Auch Gedanken zur späteren Berufswahl sollten offen besprochen werden. Diese Entscheidung wird in aller Regel langsam und ohne Zeitdruck reifen, doch gibt das Betriebspraktikum oft wichtige erste Impulse. Die Agentur für Arbeit bietet seine Berufsberatung für Gymnasiasten übrigens regelmäßig auch **im MWG** an.

✉ Marianne-Weber-Gymnasium, Franz-Liszt-Str. 34, 32657 Lemgo

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr - 15.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

☎ 05261-94750, FAX: 05261-947517, Email: mwg@schulen-lemgo.de Homepage: www.mwg-lemgo.de

Bankverbindung: Sparkasse Lemgo, Kto.8851529, BLZ 482 501 10



Folgende Bedingungen gelten für das Betriebspraktikum, die von SchülerInnen und Betrieben einzuhalten sind.

Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetz**:

Arbeitszeit:

- 7 Stunden täglich (6.00 – 20.00 Uhr)
- 35 Stunden wöchentlich (keine Halbtagsbeschäftigung)
- Samstagsarbeit, wenn der Betrieb regelmäßig samstags arbeitet

Nicht erlaubt sind:

- Akkordarbeit
- Führen von Kraftfahrzeugen
- Alkohol, Nikotin, sonstige Drogen
- Arbeit mit erhöhter Infektionsgefahr

Schulvereinbarungen:

- Der Praktikumsplatz sollte möglichst nicht weiter als 35 km vom Schulort entfernt sein, Ausnahmen müssen vor Annahme des Praktikumsplatzes genehmigt werden.
- Der Praktikumsplatz darf nicht im Betrieb eines Verwandten sein. Verwandte als Praktikumsbetreuer sind ausgeschlossen.
- Der Praktikumsplatz sollte nicht in einer Schule sein (Erkundung der Arbeitswelt).
- Praktika dürfen nur in **Ausbildungs-** oder **Studienberufen** stattfinden.
- Die Praktikumsbetreuung durch einen Lehrer/eine Lehrerin des MWG erfolgt persönlich, d. h. ein Besuch des Betriebes ist in der Regel eine Verpflichtung und eine telefonische Rücksprache zu Praktikumsbeginn ist daher notwendig.
- Das Praktikum wird in geeigneter Form anhand eines Praktikumsberichts nachbereitet.

Es besteht gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherung durch den Schulträger. Die Fahrtkosten werden erstattet (s. Merkblatt zur Fahrkostenerstattung).

Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die günstigste Variante der Beförderung gewählt werden muss. Ein wichtiger Hinweis: Falls es zu Fehlzeiten Ihres Kindes kommt (Krankheit/Beurlaubung), informieren Sie bitte umgehend den **Betrieb** und die **Schule** (05261/94750).

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herrmuth
(Schulleiter)